

Kranken- und Trauerpastoral: 10 mögliche Schritte in Pfarrei und Seelsorgeeinheit¹

"Ich war krank, und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36); „Als der Herr die Frau sah, hatte er Mitleid mit ihr und sagte zu ihr: Weine nicht!“ (Lk 7,13): In diesen und vielen anderen Worten und Gesten offenbart Jesus Christus die Vorliebe Gottes für Menschen in schweren Lebenslagen, insbesondere für Kranke und Trauernde.

Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen und Zeichen und Werkzeug (LG1) Christi in der Welt ist aufgerufen, die Nähe des Herrn zu den kranken, leidenden, sterbenden und trauernden Menschen zu leben und zu bezeugen. Dies ist Aufgabe und Sendung der gesamten Gemeinschaft.

Diese gemeinsame Sendung kann ihren Ausdruck und ihre Verwirklichung in einem kleinen Team für die Kranken- und Trauerpastoral finden, wie es die Diözesansynode (359) beschlossen hat: *„In jeder Pfarrei wird eine Arbeitsgruppe mit der Pastoral für Kranke, gebrechliche, alte und sterbende Menschen beauftragt. Sie sorgt sowohl für den persönlichen Empfang, als auch für gemeinschaftliche Feiern der Krankensalbung, für die regelmäßige Krankenkommunion und für den Kranken- und/oder Sterbesegen.“*

Diese Gruppe verfolgt in enger Abstimmung mit dem Pfarrer und der/dem Pfarrverantwortlichen folgende Ziele:

- **Beobachten:** Hinhören auf die Bedürfnisse der Kranken und deren Angehörigen sowie der Trauernden; unterscheiden, wo Gottes Geist die Gemeinde zu ruft, sich Menschen zuzuwenden.
- **Sensibilisieren:** Der ganzen Pfarrgemeinde helfen, gemeinsam Zeichen der Zuwendung Gottes zu den Kranken und Trauernden zu setzen.
- **Koordinieren:** Organisation und Einteilung der Initiativen und Tätigkeiten für Kranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie der Initiativen und Tätigkeiten für Trauernde.
- **Vernetzen:** Ein tragfähiges Netzwerk zwischen den verschiedenen Vereinen und Institutionen fördern, die sich um Kranke, Sterbende und Trauernde kümmern.

Um die einzelnen Pfarreien in diesen Anliegen zu unterstützen, um Vernetzung zu schaffen und Synergien zu fördern, ist es sinnvoll, zunächst einen **Fachausschuss** auf Ebene der **Seelsorgeeinheit** zu bilden, der den Aufbau und die Weiterentwicklung der entsprechenden Tätigkeit in den einzelnen Pfarreien begleitet.

¹ Die hier vorliegenden Anregungen gehen auf eine Initiative einer Bozner Pfarrei zurück, die von der Diözesanen Kommission für Kranken- und Trauerpastoral als mögliches Modell aufgegriffen wurde. Als knapper Leitfaden könne die „10 Schritte“ vielleicht eine bescheidene Hilfe für Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten sein, die einen Weg in diese Richtung beginnen oder ausbauen möchten. Nachdem die Pfarreien und Seelsorgeeinheiten in unserer Diözese sehr unterschiedliche Größen aufweisen, wird es selbstverständlich nicht möglich sein, die Anregungen eins zu eins zu übernehmen. Sie sollen vielmehr helfen, die Themen auf den Punkt zu bringen, die in der Kranken- und Trauerpastoral zu berücksichtigen sind.

10 mögliche Schritte in der Seelsorgeeinheit...

- 1- Mit einer begeisterten Person beginnen. Es gibt schon die Person, der die Kranken und Trauernden so sehr ein Herzensanliegen sind, dass sie bereit ist, sich für den Aufbau der Krankenpastoral in der Seelsorgeeinheit zu engagieren.
- 2- Ausgehend von dieser ersten Person wird ein kleiner Fachausschuss (3-4 Personen) gegründet. Der Fachausschuss wird vom Pfarreienrat beauftragt und stimmt seine Arbeit laufend mit diesem ab. Darum sollte mindestens ein Mitglied des Fachausschusses auch dem Pfarreienrat angehören.
- 3- Der Fachausschuss versteht sich in erster Linie als Ort des Hinhörens auf die Nöte und Bedürfnisse, aber auch auf die Stärken und Gaben, mit denen Gottes Geist seine Kirche beschenkt.
- 4- Der Fachausschuss hat weiters das Ziel, die Personen zu begleiten und zu unterstützen, die sich in den einzelnen Pfarreien in der Kranken- und Trauerpastoral engagieren, gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln sowie überpfarrliche Dienste und Initiativen zu koordinieren.
- 5- Der Fachausschuss sorgt dafür, dass sich die Menschen, die sich in den einzelnen Pfarreien für die Kranken und Trauernden einsetzen, untereinander kennen und austauschen; er begleitet und unterstützt bestehende Arbeitsgruppen in den Pfarreien und hilft und unterstützt bei deren Aufbau.
- 6- Der Fachausschuss sorgt für eine gemeinsame Kommunikation zu den angebotenen Diensten, z.B. mithilfe der von der Diözese bereitgestellten und für die Seelsorgeeinheit adaptierbaren Modelle für Infoblätter.
- 7- Der Fachausschuss sorgt für die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Dienste über den diözesanen Bildungsweg
- 8- Der Fachausschuss schafft eine zentrale Anlaufstelle für die Seelsorgeeinheit, an die sich Menschen wenden können, um die Dienste der Kranken- und Trauerseelsorge zu erhalten. Hier werden Anfragen entgegen genommen und an die jeweiligen Dienste (Pfarrer, Seelsorger, Diakone, Leiter*innen Sterbesegen, Hospizdienst, Leiter*innen Andachten, Besuchsdienst etc...) weitergeleitet. Im Normalfall wird diese Anlaufstelle auch als gemeinsame Stelle der Seelsorgeeinheit für Menschen In Not und als gemeinsame Infostelle der Pfarreien fungieren.
- 9- Der Fachausschuss sammelt einen Pool von Unterlagen und Arbeitsmaterialien auf (das diözesane „Kit“ kann hier von Nutzen sein), der von den Mitarbeitenden der verschiedenen Dienste genutzt werden kann.
- 10- Der Fachausschuss pflegt regelmäßige Kontakte zu den entsprechenden Fachausschüssen der benachbarten Seelsorgeeinheiten, ebenso wie den Kontakt zu den diözesanen Ämtern und Referaten. Letztere bieten ihre Begleitung und Unterstützung für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Fachausschüsse und pfarrlichen Gruppen an.

10 mögliche Schritte in der Pfarrei...

- 1- Es kann davon ausgegangen werden, dass es in jeder Pfarrei bereits Personen gibt, denen die kranken und alten Menschen oder die Menschen mit Behinderung am Herzen liegen und die aus ihrem Glauben heraus den Wunsch verspüren, sich hier einzubringen. Als erster Schritt kann eine geeignete Person eingeladen werden, miteinander die Ziele und Aufgaben der Kranken- und Trauerpastoral zu erörtern, um eventuell die Leitung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu übernehmen bzw. als Ansprechperson für dieses Thema zu dienen. Das Profil des/der Verantwortlichen: es braucht in erster Linie eine Person, der die Kranken und Trauernden am Herzen liegen, die eine natürliche Empathie und die Fähigkeit zum Zuhören mitbringt und ein gutes Beziehungsnetz knüpfen kann. Es ist hilfreich, wenn die Person in der Pfarrei bereits bekannt ist und eine gute Kenntnis der lokalen Gegebenheiten mitbringt. Hilfreich sind sicher auch ein bestimmtes Organisationstalent und ein passendes Zeitbudget für die Tätigkeit und die Bereitschaft, sich fortzubilden.

- 2- Die Kranken- und Trauerpastoral wird in der Pfarrei wie folgt institutionell verankert: sie zählt zum Verantwortungsbereich des Verantwortlichen für Caritas im Pastoralteam. Sie wird entweder von einer Einzelperson oder von einer Gruppe betreut. Sie kann als Aufgabenbereich innerhalb der Pfarrcaritas betreut werden oder aber, in enger Abstimmung mit der Pfarrcaritas, durch den Aufbau einer eigenen Gruppe.
- 3- Der/die Verantwortliche nimmt Kontakt mit dem Referat für Kranken- und Trauerpastoral auf, sowie mit den Krankenhausseelsorgern des nächsten Krankenhauses. Sofern vorhanden nimmt er/sie auch mit den Gruppen und Vereinen Kontakt auf, die sich vor Ort in der Begleitung von Kranken und Trauernden engagieren (z.B. Unitali, KVW, Avulss, Caritas Hospizbewegung, KFB)
- 4- Der/die Verantwortliche schlägt dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe vor. Der/die Verantwortliche sorgt dafür, dass sich die Arbeitsgruppe in geeigneten Abständen trifft, um die Situation zu erheben und die Tätigkeit zu planen. Ebenso sorgt er in Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit für eine geeignete Fortbildung der Mitglieder über den Diözesanen Bildungsweg.
- 5- In einem geeigneten Moment z.B. am Welttag der Kranken, kann die Arbeitsgruppe in einem Gottesdienst der Pfarrei vorgestellt und eingeführt werden. Es ist wünschenswert, dass jährlich eine Auswertung der Tätigkeit erfolgt.
- 6- Die Arbeitsgruppe sorgt in Abstimmung mit den Priestern und dem Verantwortlichen für die Liturgie dafür, dass die Themen von Krankheit und Trauer bei verschiedenen Gelegenheiten im Kirchenjahr in der Pfarrei liturgisch präsent sind. Etwa am Welttag der Kranken (11. Februar) oder in den geprägten Zeiten Advent und Fastenzeit (der Aspekt der Fürsorge) sowie Weihnachten und Ostern (der Aspekt der Freude und der Hoffnung).
- 7- Die Arbeitsgruppe informiert die Bevölkerung über die Möglichkeiten des geistlichen Beistandes, von Besuchsdiensten und Sakramenten in Krankheit und Trauer, und ermutigt die Menschen dazu, diese für sich oder andere zu nutzen. Dies geschieht am besten überpfarrlich in der Seelsorgeeinheit, damit Synergien bestmöglich genutzt werden können. Dafür können die von der Diözese bereitgestellten und für die Seelsorgeeinheit adaptierbaren Modelle für Infoblätter genutzt werden.
- 8- Die Arbeitsgruppe fördert und koordiniert folgende Dienste, bzw. baut sie auf, wo sie nicht vorhanden sind (bei den liturgischen Diensten immer in Abstimmung mit dem Verantwortlichen für Liturgie):
 - a. Besuchsdienste für kranke, trauernde und einsame Menschen
 - b. Praktische Hilfestellung wie Einkaufsdienste, Hilfe in Haus und Hof, Behördengänge etc.
 - c. Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen
 - d. Begleitung von Trauernden
 - e. Feier der Krankenkommunion und der Feier der Krankensalbung (individuell nach Bedarf und als regelmäßige gemeinschaftliche Feier)
 - f. Feier des Sterbesegens und der Sterbesakramente (Versehgang)
 - g. Feier von Totenandachten (Seelenrosenkrantz) und anderen liturgischen Feiern
 - h. Feier des Begräbnisses und der Urnenbeisetzung
- 9- Die Arbeitsgruppe sucht Freiwillige für die oben genannten Dienste, sorgt für deren Ausbildung und Begleitung, v.a. auch in geistlicher Hinsicht.
- 10- Die Arbeitsgruppe kann auf diözesane Bildungs- und Begleitungsangebote zurückgreifen, so z.B. das "Starterkit" mit verschiedenen Unterlagen und Arbeitshilfen, das laufend erweitert werden kann. Die diözesane Kommission für Kranken- und Trauerpastoral trägt in Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen dafür Sorge, dass vorhandene Bildungsangebote bekannt gemacht werden, und fördert ein diözesanes Netzwerk, durch welches gute Initiativen einzelner Pfarreien für alle nutzbar gemacht werden.

Für Hilfestellungen können Sie kontaktieren:

Die Referentin für Kranken- und Trauerpastoral, Paola Vismara: paola.vismara@bz-bx.net / 0471/306.235

Das Sekretariat des Seelsorgeamtes: seelsorge.pastorale@bx-bx.net